



Informationen zur Teilnahme am sozialen Kompetenztraining (Vertragsbedingungen)

Um das Gruppentraining mit Erfolg durchführen zu können, ist die Einhaltung von Rahmenbedingungen notwendig:

1. Bei den Gruppen handelt es sich um sog. Kleingruppen mit maximal 8 Teilnehmern und zwei Therapeuten. Für den Gruppenprozeß ist die regelmäßige Teilnahme an den 10 Behandlungseinheiten (plus zwei Elterngesprächen) zwingend erforderlich. Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen verhindert sein an der Therapie teilzunehmen, so teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Durch die Teilnehmer abgesagte oder versäumte Therapieeinheiten sind seitens der Therapeuten nicht nachleistungspflichtig (§615 BGB). Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden.

Die Therapieeinheit wird nur dann nachgeholt, wenn die gesamte Gruppe rechtzeitig abgesagt wird und ein gemeinsamer Neutерmin gefunden wird.

In den Schulferien Bayerns sowie den gesetzlichen Feiertagen findet keine Gruppentherapie statt.

Die erarbeiteten Inhalte können nur mit Ihrer Hilfe ins häusliche Umfeld übertragen werden. Damit Sie hierzu Rückmeldung erhalten und der Kontakt mit den Therapeuten gewährleistet ist, sollten Sie ihr Kind bitte immer nach der Gruppe abholen.

2. Die gesamte Kursgebühr ist bis zum Gruppenbeginn, bar oder per Überweisung, zu entrichten. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für das soziale Kompetenztraining nicht. Privat Versicherte können bei Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahme erfragen.

Sollte die Maßnahme ausschließlich aus therapeutischen Gründen vorzeitig beendet werden, erhalten Sie die im voraus zuviel geleisteten Kosten zurückerstattet.

Wenn Sie zur Durchführung der Gruppen, den Teilnahmevoraussetzungen oder dieser Information noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die behandelnden Therapeutinnen. Sie werden Ihnen hierzu gerne Auskunft geben.

